



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender  
des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Nachrichtlich:**  
Mitglieder des Finanzausschusses  
des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Frau Ministerin  
Monika Heinold  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988- 8931

Datum  
3. Dezember 2019

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020, Landtagsdrucksachen 19/1600 und 19/1601 vom 06.09.2019 sowie Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2019 (Nachschiebeliste), Umdruck 19/3227 vom 19.11.2019.**

Sehr geehrter Herr Weber,

auf die künftigen Landeshaushalte kommen große Herausforderungen zu.

Der Landesrechnungshof fordert die Landesregierung deshalb auf, die hohen Einnahmen deutlich stärker zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen und dabei die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur im bisherigen Umfang beizubehalten.

Darüber hinaus rät er der Landesregierung, auf Schuldenaufnahmen außerhalb des Haushalts zu verzichten. Diese führen faktisch zu einer Aushöhlung der Schuldenbremse und werden künftige Generationen belasten.

Auf den ersten Blick ist der Haushaltsentwurf inklusive der sog. Nachschiebeliste unauffällig: Die bereinigten Ausgaben sind durch die bereinigten Einnahmen gedeckt, es verbleibt sogar eine geringe Tilgung von 27 Mio. €.

Tatsächlich verschuldet sich das Land in den nächsten Jahren erheblich. Die Landesregierung genehmigt dem UKSH zusätzliche Investitionskredite von bis zu 705 Mio. €. Darüber hinaus korrigiert sie ihre mittelfristige Finanzplanung und streicht die geplante Tilgung von 850 Mio. € Schulden aus dem Verkauf der HSH Nordbank.

Damit erhält sich die Landesregierung ihre hohen Ausgabenspielräume und verschiebt ihre Zahlungsverpflichtungen in die nächsten Jahre und auf die nächsten Generationen. Bereits im ersten Jahr der Schuldenbremse plant sie neue Schulden in Milliardenhöhe. Die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabe Seite wird weiter in die Zukunft verlagert.

Dadurch werden die bestehenden strukturellen Probleme des Landeshaushalts verschärft.

Eines dieser Probleme sind die zu hohen Ausgabensteigerungen. Schon heute liegt Schleswig-Holstein mit einer Ausgabensteigerung von durchschnittlich 4,3 % im Ländervergleich an der Spitze.

Ein weiteres strukturelles Problem stellt der hohe Schuldenstand dar. Gegenwärtig ist Schleswig-Holstein allein im Kernhaushalt mit über 28 Mrd. € verschuldet. Unter den Flächenländern nimmt das Land mit 9.638 € je Einwohner einen unrühmlichen Spitzenplatz ein - nur das Saarland hat noch eine höhere Verschuldung.

Schließlich ist das Engagement der Landesregierung beim Schuldenabbau problematisch. Auch hier ist Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Ländern „Schlusslicht“. Diese Entwicklung setzt sich mit dem Haushaltsentwurf 2020 fort. Die

geplante Tilgung von 27 Mio. € hat bei einem Haushaltsvolumen von 13 Mrd. € allenfalls symbolischen Charakter.

Im Einzelnen nimmt der Landesrechnungshof zum Haushaltsentwurf 2020 und zur Nachschiebeliste wie folgt Stellung:

## I. Haushaltseckwerte

Die Landesregierung hat dem Landtag am 6. September 2019 den Haushaltsentwurf 2020 vorgelegt und diesen am 19. November 2019 mit der sog. Nachschiebeliste ergänzt. Im Vergleich zum Haushalt 2019 ergeben sich folgende Eckwerte:

Die bereinigten Einnahmen steigen um 338 Mio. € bzw. 2,7 % auf 13,05 Mrd. €.

Die bereinigten Ausgaben<sup>1</sup> steigen um 406 Mio. € bzw. 3,2 % auf 13,02 Mrd. €.

Die Mehrausgaben teilen sich insgesamt auf folgende Bereiche auf:

- Personalausgaben + 173 Mio. €,
  
- Sächliche Verwaltungsausgaben + 54 Mio. €,
- Zinsausgaben ± 0 Mio. €,
  
- Zuweisungen/Zuschüsse + 295 Mio. €,
  
- Investitionsausgaben - 81 Mio. €,  
davon
  - Baumaßnahmen + 27 Mio. €,
  - sonstige Investitionsausgaben - 108 Mio. €,
- Globale Mehrausgaben - 36 Mio. €.

---

<sup>1</sup> Ohne Zahlungen an die hsh finanzfonds AöR.

Aus der Differenz von bereinigten Einnahmen und Ausgaben errechnet sich ein positiver Finanzierungssaldo von 26 Mio. €.

## **II. Einnahmen – weiterhin gute Rahmenbedingungen für das Land**

Auf der Einnahmenseite hat Schleswig-Holstein nach wie vor keine Probleme. Im Gegenteil: Die jüngste Steuerschätzung vom Oktober 2019 ist im Ergebnis besser ausgefallen als erwartet. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung werden für die Jahre 2019 bis 2023 zusätzliche Mehreinnahmen von 62 Mio. € prognostiziert.

Insgesamt ergeben sich für Schleswig-Holstein bis 2024 durchschnittlich 400 Mio. € Steuer Mehreinnahmen pro Jahr.

Neben diesen hohen Einnahmen profitiert Schleswig-Holstein weiterhin vom niedrigen Zinsniveau. Der Haushaltsentwurf sieht für 2020 Zinsausgaben von 458 Mio. € vor. Im Vergleich zu 2012 sind dies 450 Mio. € weniger. Die Zinsausgaben haben sich damit nahezu halbiert und erhöhen den Finanzspielraum des Landes erheblich.

Wie schon in den vergangenen Jahren sind die Rahmenbedingungen damit für das Land weiterhin positiv.

## **III. Ausgaben steigen deutlich stärker als im Haushalt veranschlagt**

Mit dem Haushaltsentwurf 2020 sollen die bereinigten Ausgaben um 3,2 % steigen.

Auf den ersten Blick erscheint dieser Anstieg vergleichsweise moderat. Aber selbst ein Ausgabenanstieg von 3,2 % ist langfristig nur finanzierbar, wenn die Einnahmen mindestens ebenso stark wachsen. Das ist schon im Haushaltsentwurf 2020 nicht mehr der Fall: Nach den Planungen der Landesregierung sollen die Einnahmen nur um 2,7 % steigen.

Tatsächlich ist der Ausgabenanstieg aber noch höher. Neben den geplanten Ausgabensteigerungen will die Landesregierung außerhalb des Kernhaushalts weitere Ausgaben tätigen. Mit dem „Zukunftspakt“ gibt sie dem UKSH eine Investitionszusage von zunächst 400 Mio. €, später bis zu 705 Mio. €, um damit die zusätzlichen Bedarfe des Klinikums zu decken.

Obwohl das Land nach dem Hochschulgesetz verpflichtet ist, diese Investitionen zu tragen, soll sie das UKSH zunächst durch eigene Kredite vorfinanzieren.

Durch diesen Schritt erhöht die Landesregierung ihren Ausgabenspielraum in 2020 und darüber hinaus.

Zu wesentlichen Ausgabearten des Haushaltsentwurfs 2020 nimmt der LRH wie folgt Stellung:

#### **IV. Personalausgaben – Konsolidierungspotenzial weiterhin ungenutzt**

Rund ein Drittel der Landesausgaben entfällt auf das Personal. Eine Konsolidierung des Haushalts auf der Ausgabenseite sollte daher insbesondere im Personalbereich ansetzen.

Die Personalausgaben steigen im Vergleich zum Haushalt 2019 um 173 Mio. € bzw. um + 3,9 % auf insgesamt 4,6 Mrd. €. Größtenteils ist dieser Ausgabenanstieg auf die 2019 beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen, um im Wettbewerb mit anderen öffentlichen Arbeitgebern Schritt halten zu können.

Eine Begrenzung der Personalausgaben kann langfristig nur mit einer sparsamen Stellenpolitik gelingen. Der Anstieg der Personalausgaben muss bedarfsgerecht auf das notwendige Maß reduziert werden. Bis 2030 gehen mehr als 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand. Dieses Konsolidierungspotenzial sollte die Landesregierung nutzen.

In der Vergangenheit hat die Landesregierung - anders als im Sanierungsprogramm mit dem Stabilitätsrat vereinbart - nicht 5.127 Stellen ab-, sondern 1.981 Stellen aufgebaut. Auch im Haushaltsentwurf 2020 sind 423<sup>2</sup> neue Stellen vorgesehen.

Positiv ist, dass die Landesregierung plant, den Anstieg der Versorgungsausgaben ab 2020 zu begrenzen. Jährlich sollen für jede neue/jeden neuen Beamtin/Beamten 1.200 € dem Versorgungsfonds zugeführt werden, um die steigenden Versorgungslasten zu begrenzen. Dies begrüßt der Landesrechnungshof.

## **V. Investitionen weiter auf hohem Niveau**

Der Haushaltsentwurf sieht eine Investitionsquote von 9,7 % vor. Insgesamt sollen die Investitionsausgaben mehr als 1 Mrd. € betragen. Allein die Ausgaben für Baumaßnahmen sollen um 27 Mio. € auf 232 Mio. € steigen.

Damit unterstreicht die Landesregierung ihren Willen, die Straßen und Gebäude in Schleswig-Holstein zu sanieren und zu modernisieren. Dies bleibt nach wie vor richtig und wichtig, um Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort zu stärken.

Wegen der hohen Auslastung der Bauwirtschaft wird zwar ein Teil der Investitionsausgaben auf Preissteigerungen entfallen. Die Inflationsrate im Straßenbau beträgt aktuell 6 %<sup>3</sup>. Die Landesregierung sollte aber dennoch in ihren Investitionsbemühungen nicht nachlassen und die Investitionsausgaben auf hohem Niveau verstetigen.

Hierfür stehen allein im Sondervermögen „IMPULS 2030“ derzeit<sup>4</sup> 625 Mio. € zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

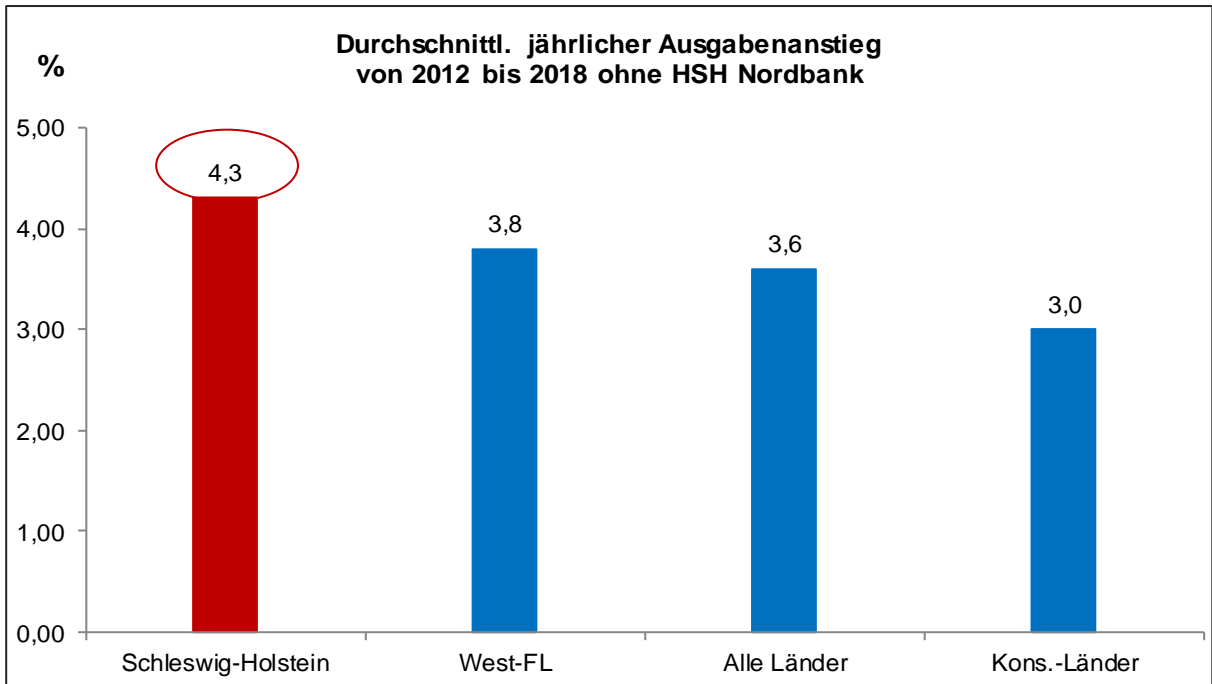
Gez. Dr. Gaby Schäfer

---

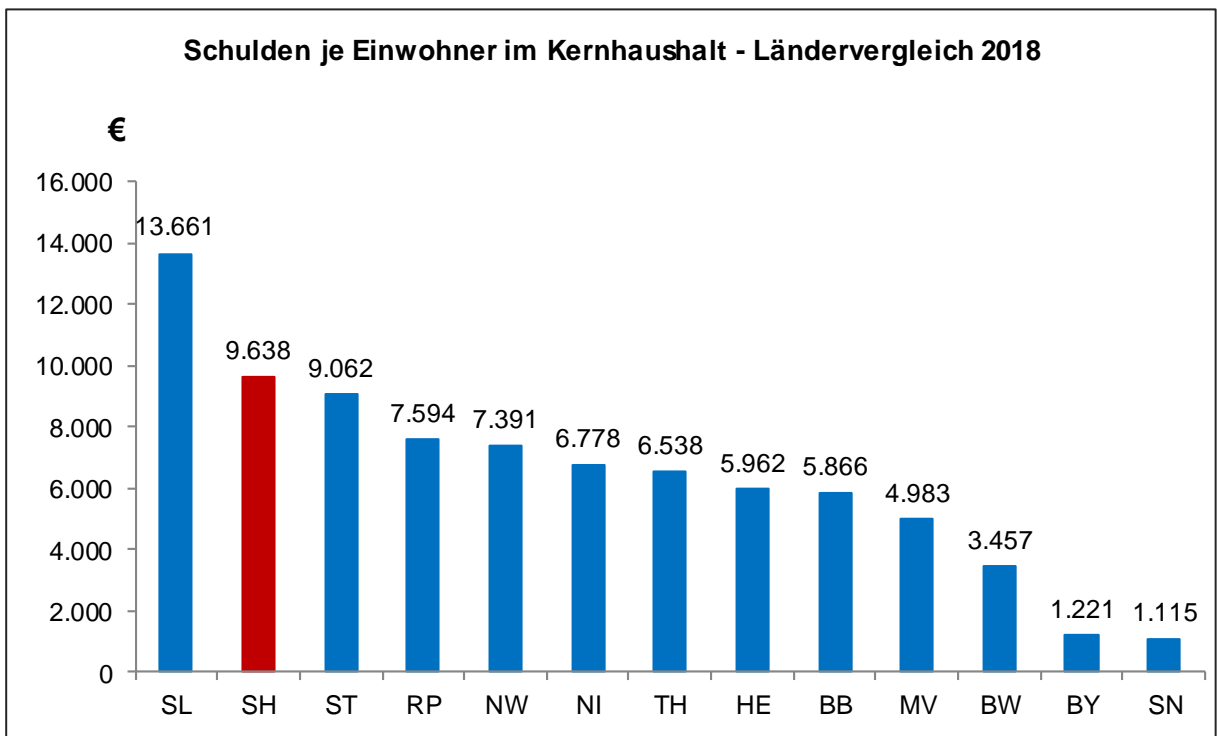
<sup>2</sup> Ohne Landtag, Landesrechnungshof und Wirtschaftsbetriebe.

<sup>3</sup> Vgl. destatis, Preisindizes für die Bauwirtschaft, 3. Vierteljahresausgabe vom 10.10.2019, abrufbar unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de).

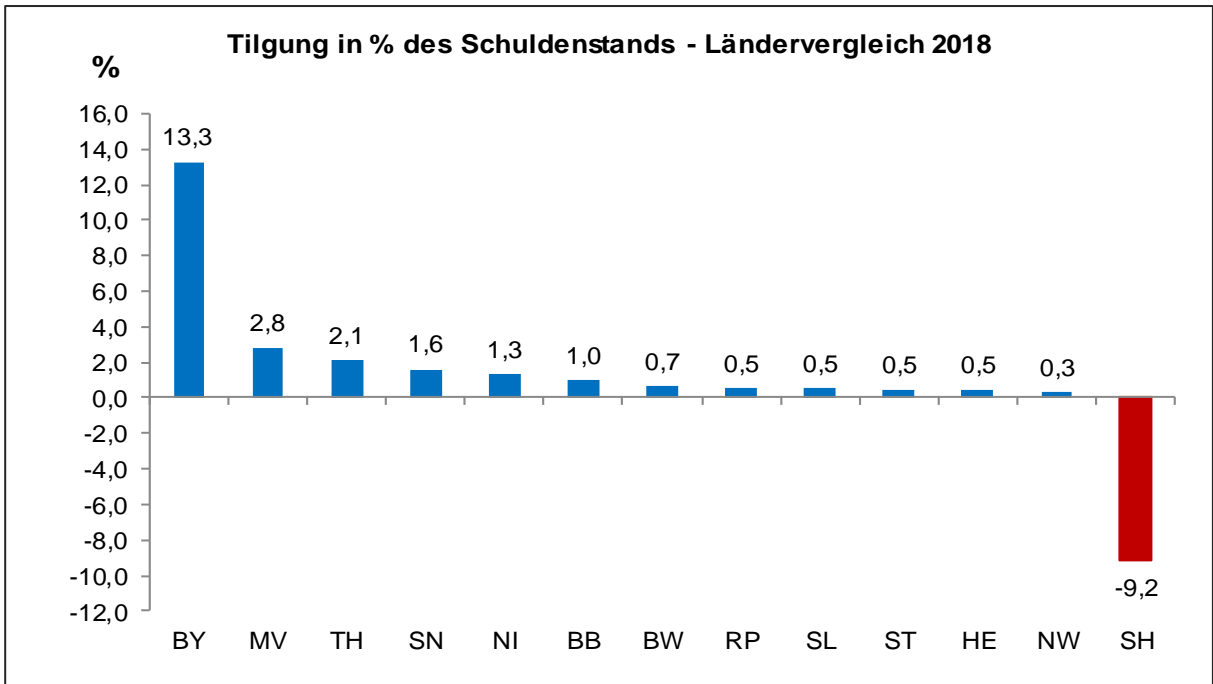
<sup>4</sup> Stand: 31.10.2019.



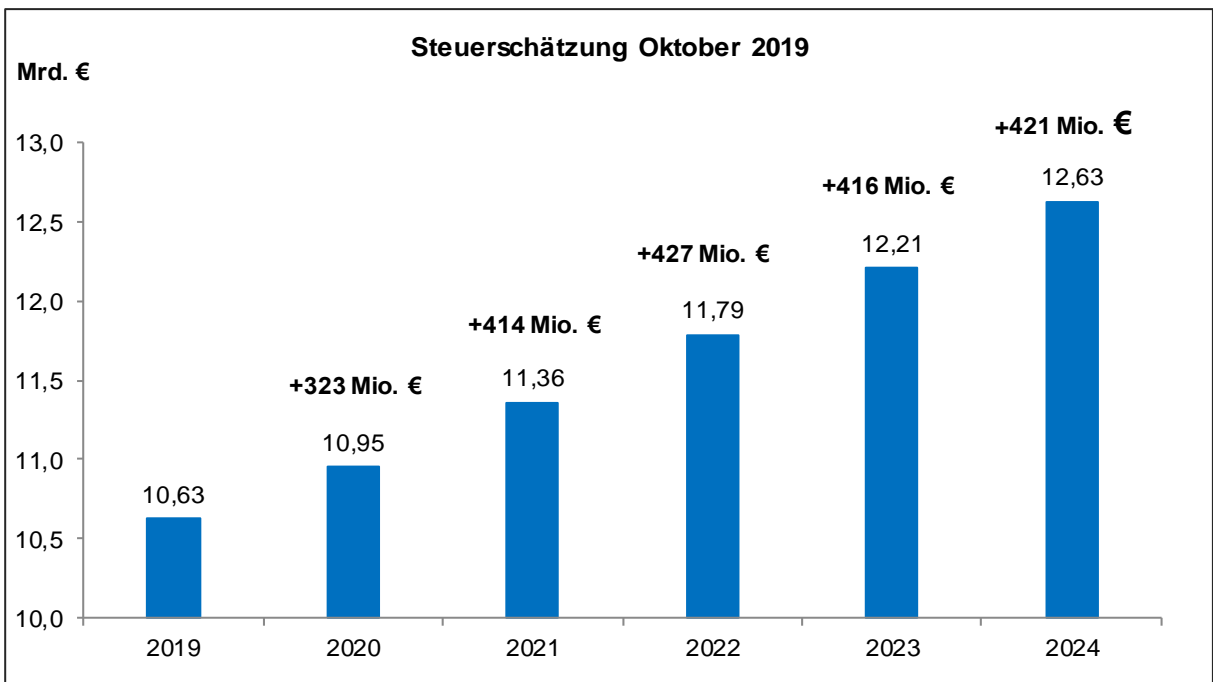
Quelle: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL).



Quelle: ZDL

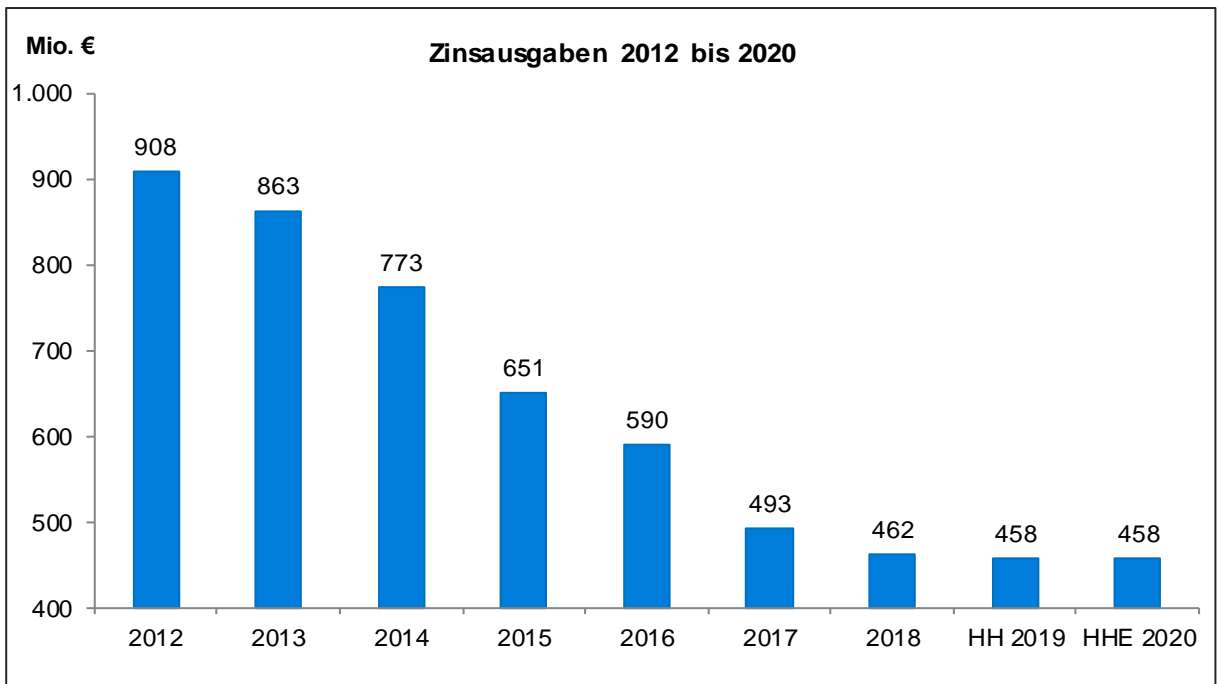


Quelle: ZDL.

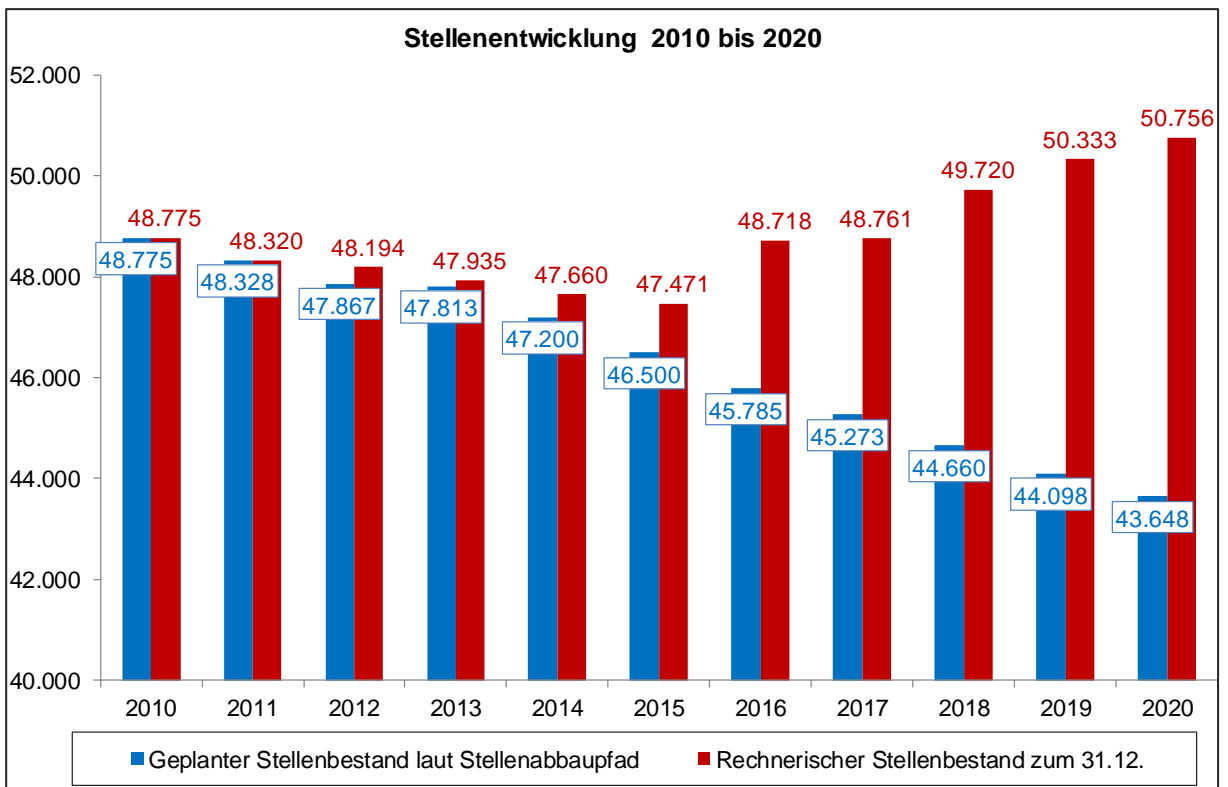


Quelle: Umdruck 19/3134 vom 05.11.2019.





Quelle: Rechnungswesen des Landes.



Quelle: Geplanter Stellenbestand laut Landtagsdrucksache 18/3046 sowie Umdruck 19/6, rechnerischer Stellenbestand gemäß Haushaltsplänen. Darstellung ohne Landtag, LRH und Wirtschaftsbetriebe.